



# Gemeinde Weilen u.d.R.

-Zollernalbkreis-

Angelstraße 1 Tel. 07427/2516

---

## TOP 1 der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 16.05.2024

Vorlage 2024/20

---

### **Baugesuche - Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses - Eichenstraße 11**

---

Tischvorlage zu 2024/24 – geänderte Planunterlagen (werden nachgereicht)

#### **Beschlussantrag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben wird – vorbehaltlich der Einhaltung der vom Landratsamt geforderten Änderungen – erteilt.

#### **Sachverhalt:**

Die Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück „Eichenstr. 11“ den Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses mit Ausbau des Dachgeschosses.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Wasen II“. Der Bauantrag wird im vereinfachten Verfahren nach § 52 LBO gestellt.

Verantwortlich für die Planungen ist Josef Kohle Dipl.Ing. (FH), Büro für Bautechnik Marcus Greber, Webersbühl 9, 72477 Schwenningen.

Die Gemeinde wurde mit Schreiben vom 27.03.2024 vom Landratsamt, Bauen und Naturschutz, aufgefordert, die Stellungnahme der Gemeinde mit dem Ergebnis der Angrenzeranhörung und dem Planheft innerhalb eines Monats vorzulegen. Diese Frist wurde inzwischen aufgrund der weiter unten erklärten Vorgaben zu Änderungen verlängert.

Die Angrenzeranhörung ist bereits abgeschlossen. Beide vom Landratsamt angeschriebenen Eigentümer/innen haben schriftlich mitgeteilt, keine Einwendungen zu erheben.

Das Bauvorhaben wurde in der letzten Sitzung vertagt. Die Verwaltung war vom Landratsamt, Bauen und Naturschutz, kurzfristig informiert worden, dass die Bauherrin mehrere Änderungen vornehmen müsse. Vom Planer war zugesagt worden, diese Änderungen umgehend in das Baugesuch einzuarbeiten. Daher wurde die erneute Behandlung für die Sitzung am 16.05.2024 anberaunt. Wegen der Organisation und Durchführung der Kommunalwahlen ist für Juni 2024 keine Sitzung geplant.

Für das Bauvorhaben ist weiterhin das gemeindliche Einvernehmen zu prüfen. Im Falle von Befreiungsanträgen sind auch diese in die Entscheidung einzubeziehen.

Leider ist die Fertigstellung der geänderten Planunterlagen einschließlich erforderlichen Befreiungsunterlagen bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht gelungen. Laut Zusage des Planungsbüros werden sie bis spätestens 13.05.2024 an die Verwaltung übersandt. So soll eine Tischvorlage bis zum Sitzungstag elektronisch nachgereicht werden. Sollten die Unterlagen bis zum Sitzungsbeginn nicht vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Anmerkung: Aus terminlichen Gründen ist die Anwesenheit des verantwortlichen Planers in der Sitzung nicht möglich.